

Ausschreibung: „Ergänzende Qualitätsmaßnahmen in der Studieneingangsphase (kurz: QSP+)“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“

Die Bergische Universität ist bestrebt, auf Basis ihres [Leitbilds Lehre](https://hep.uni-wuppertal.de/de/hochschulentwicklungsplan/studium-und-lehre/) die Qualität des Studiums kontinuierlich weiterzuentwickeln und Innovationen in der Lehre zu fördern (<https://hep.uni-wuppertal.de/de/hochschulentwicklungsplan/studium-und-lehre/>). Die Förderlinie „QSP+“ im Rahmen des Innovationsfonds Lehre stellt Lehrenden auf Antrag finanzielle Möglichkeiten bereit, um einmalig Lehrinnovationen in der Studieneingangsphase zu entwickeln, erproben und auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten. Die Förderlinie schafft, die langfristig angelegten QSP-Maßnahmen ergänzend, Möglichkeiten zur Bearbeitung von Themen hoher Aktualität und/oder Dringlichkeit.

Die Beantragung im Rahmen dieser Förderlinie ist jeweils zum Ende eines Quartals möglich. Antragsberechtigt sind alle Professor*innen der BUW und alle weiteren hauptberuflich beschäftigten Lehrenden der BUW. Skizzen im Umfang von max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen sind ausschließlich in digitaler Form via LimeSurvey (Link unten) durch die Hände des Dezernats 6.3 an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen.

<https://umfrage.uni-wuppertal.de/index.php/217522?newtest=Y&lang=de>

Die folgenden Leitfragen unterstützen Antragsteller*innen bei der Formulierung einer Skizze:

Leitfragen zur Ausformulierung der Skizze:

1. Auf welche aktuelle bzw. dringliche Problemlage/Fragestellung reagiert das Projekt?
2. Welche Stärken/Kompetenzen zur Bearbeitung der Problemlage/Fragestellung sind bei den Antragstellenden bereits vorhanden?
3. Welche Schwächen/Defizite in der Bearbeitung der Problemlage/der Fragestellung werden mit Hilfe des Projekts behoben?
4. Welcher Mehrwert ergibt sich aus der Bearbeitung der Problemlage/ Fragestellung für das Lehrangebote der Studieneingangsphase?
5. Auf welche Stufe (I, II oder III) in der Studieneingangsphase ist das Projekt fokussiert?
6. Wie lautet die konkrete Zielsetzung des Projekts?
7. Mit Hilfe welcher Projektmaßnahmen wird das Projektziel erreicht?
8. Wie wird der Projekterfolg/die Wirksamkeit gemessen?
9. Wie erfolgt die Nachverwertung der Projektergebnisse?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Nachwertung der Projektergebnisse ohne den Einsatz weiterer Zentralmittel erfolgen wird?

Die eingereichten Skizzen werden betrachtet und im Hinblick darauf bewertet, ob die vorgestellte Idee eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Angebote darstellt. Es muss sich um eine Entwicklung, Erprobung und Bewertung handeln, die einmalig zu finanzieren ist. Folgefinanzierungen sind ausgeschlossen. Regelfinanzierungen in der Studieneingangsphase sind Gegenstand anderweitiger Finanzierungs- und Entscheidungszusammenhänge.

Dezernat 6.3 prüft die Skizze. Die Prorektorin Studium und Lehre sichtet die Skizze und gibt eine Stellungnahme zu Förderwürdigkeit ab. Das Rektorat entscheidet über die Ausstattung.

Die Förderbedingungen des Innovationsfonds Lehre sowie die Bedingungen für den Einsatz von zweckgebundenen Landesmitteln sind bei Förderung des Vorhabens zu beachten.